

Lippe in Nordrhein-Westfalen eingegliedert

Eine vorübergehende Lösung, später Volksabstimmung

Eigener Bericht der Westfalen-Zeitung

Detmold, 22. Januar. In der feierlichen Schlußsitzung des Lippischen Landtags am Dienstagnachmittag erklärte der Regional Commissioner für Rheinland-Westfalen, Mr. Asbury, der Kontrollrat habe nach sorgfältiger Prüfung nicht nur der Volksmeinungen, sondern auch der sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Lippe und den Nachbarländern entschieden, daß das Land Lippe dem Land Nordrhein-Westfalen angegliedert werde.

Mr. Asbury unterstrich dabei besonders, daß man auch die vielfach geäußerten Wünsche zur Kenntnis genommen habe, die für einen Anschluß an das neugebildete Land Niedersachsen seien. Es sei aber schwer, die beiden Bestrebungen in Einklang miteinander zu bringen. Man könne dabei den Einfluß der Ernährungslage und der allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheit im Ruhrgebiet auf die öffentliche Meinung nicht übersehen. Das seien aber nur vorübergehende Erscheinungen die verschwinden würden, wenn der Wiederaufbau nach dem amerikanisch-englischen Zonenabkommen seine Früchte tragen werde.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu einer Volksabstimmung zu schreiten, sei nicht ange-

bracht, da diese Abstimmung kein wahres Bild der öffentlichen Meinung ergebe.

Es sei deshalb entschieden worden, daß es für das Land Lippe das Allerbeste sei, vorübergehend ein Teil des Regierungsbezirkes Minden und damit ein Glied von Nordrhein-Westfalen zu werden, zumal Lippe von dem Regierungsbezirk Minden von drei Seiten begrenzt werde und Minden den Anschluß an Nordrhein-Westfalen vollziehe.

Eine entsprechende Verfügung, die demnächst veröffentlicht würde, schließe einen Artikel ein, wonach die Einwohner von Lippe und des Regierungsbezirks Minden durch eine Volksabstimmung diese Frage endgültig lösen sollten, sobald die Verhältnisse stabiler geworden seien, spätestens innerhalb von fünf Jahren.

In seinen Schlußworten betonte Mr. Asbury, daß das Land Lippe auch im Landtag in Düsseldorf vertreten sein werde, zunächst durch Ernennung im März durch Wahl. Die besonderen Interessen der lippischen Bevölkerung blieben gewahrt.

Wir verweisen auf den Bericht über die letzte Sitzung des lippischen Landtages auf Seite 3 dieser Nummer.

Aus: Westfalen-Zeitung. Neue Lippische Rundschau für Politik und christliche Kultur, Jg. 2/1947, 24. Januar 1947 (Nr. 7)

DIE VEREINIGUNG LIPPES MIT NORDRHEIN-WESTFALEN

Voraussetzungen und Motive

Am 21. Januar 1947, dem Tag des Verlustes der Selbständigkeit ihres Landes, mögen die Lipper traurig gewesen sein. Auf der anderen Seite lagen bei ihnen sämtliche Vorteile, die ihr Landespräsident hatte durchsetzen wollen. Warum dieser Widerspruch? Das Land Lippe und die Lipper waren nach dem Zweiten Weltkrieg umworben. Das klingt schmeichelhaft, aber die Motive der Werbenden waren keineswegs egoistisch. Die Lipper und ihr Landespräsident besaßen gegenüber den verschiedenen Angeboten einen gewissen Handlungsspielraum. Dies überrascht, denn die Zeiten der britischen Besatzung, der Not, der deprimierten Stimmungen, der noch deutlichen Nachwirkungen des Nationalsozialismus lassen es keinswegs als plausibel erscheinen, daß ein so kleines und schwaches Land über Möglichkeiten verfügte, selbst die Wahl zu treffen, die das Geschick seiner Bürger künftig bestimmen würde.

Es ist nicht leicht zu verstehen, warum die Oberpräsidenten von Westfalen, Rudolf Amelunxen, und Hannover, Hinrich Wilhelm Kopf, die späteren Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, sich so eifrig bemühten, das Land zu schlucken, in dem keine Großindustrie lag und aus dem kein hohes Steueraufkommen zu gewinnen war, das keine Bodenschätze besaß und abseits der großen Verkehrslinien- und knoten lebte. Man könnte noch begreifen, daß sie beide den vernünftigen Gedanken hatten, dieses alte, ein wenig altmodische Territorium bedürfe der Stütze eines großangelegten Verwaltungsverbandes, der seinen Wiederaufbau gewährleiste. Aber diese an sich vernünftige Vorstellung begründet nicht, warum die beiden Oberpräsidenten so heftig miteinander rivalisierten, warum sie sogar mit den Mitteln der Geheimdiplomatie und der verdeckten Intervention wie bei der Militärrergerung operierten, um sich gegenseitig das Land gleichsam vor der Nase wegzuschlappen. Der eine hätte es doch dem anderen im Interesse der Lipper großzügig überlassen können, wenn sich gezeigt hätte, daß dies zweckmäßig sein würde.

Die Situation war also paradox. Welchen Sinn sollte es machen, in dem zerfallenen Deutschen Reich Territorialkämpfe wie im Mittelalter oder in der Frühen Neuzeit zu führen? Der Konkurrenzkampf zwischen Westfalen und Hannover um Lippe demonstriert im Grunde den Irrationalismus, den Politik antreiben kann. Man hat selbstverständlich Argumente einer Scheinvernunft vorgeschoben: sogenannte Stammeszugehörigkeiten; Stamm, ein romantischer Topos des 19. Jahrhunderts, intellektuelles Konstrukt einer historischen Wissenschaft, die im Dienste der auf dem Wiener Kongreß geschaffenen Territorien und Verwaltungsbezirke nach neuen rechtfertigenden Begriffen suchte. Man sprach auch von historisch natürlichen Bindungen und Verbindungen zum Regierungsbezirk Minden; aber was hier als natürlich bezeichnet wurde, waren selbstverständlich ehemals politische Willensakte. Die Bindungen, die im „Dritten Reich“ entstanden waren, so vor allem zum Gau Westfalen-Nord, hat man allerdings nicht allzu gerne zitiert. Tatsächlich ging es um den urtümlichen Instinkt der Territorialabrundung, einen Instinkt, dem zu Zeiten der großen preußischen Gebietsre-

formen in den zwanziger Jahren die Oberbürgermeister der Großstädte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet lebhaft gefrönt haben. Er beruht auf dem uneingestandenem Gefühl, das nur ein räumlich weit ausgedehntes Gemeinde- oder Staatsgebiet in der Neuzeit über gute Entwicklungschancen verfüge. Solche Gefühle hatten aber auch in der Weimarer Republik die Reichsreform scheitern lassen, und man darf nicht übersehen, daß Amelunxen und Kopf als Politiker und Verwaltungsfachleute Kinder dieser Zeit waren.

Jedenfalls boten diese Irrationalismen den lippischen Politikern die Gelegenheit, ihre eigene pragmatische Zweckrationalität zu entfalten. Sie konnten nun abwägen, welches Angebot für sie von größerem Nutzen sei. Aber auch die Lipper waren sich nicht einig. Es gibt in der Politik stets zwei Nutzenstrategien, eine langfristig angelegte, die im Augenblick des Entscheidungsprozesses oft die unbequemere und vielleicht auch die riskantere ist, und eine kurzfristig angelegte, die unmittelbar gegebene Bedürfnisse zu befriedigen scheint. Zugleich ist in der Politik ein Kalkül üblich; jeder Beteiligte rechnet sich aus, auf welcher Seite er stärker werden würde. Aus diesen beiden Motiven, der Nutzenstrategie und dem Stärkekalkül, ergibt sich in der Regel jedoch eine politische asymmetrische Lage. Derartige Asymmetrien herrschten auch in Lippe während des Sommers und Herbstes 1946. Die Bauern und Handwerker neigten eher zu Hannover, da sie befürchteten, sie könnten zugunsten der hungernden Bevölkerung der Ruhrstädte ausgepreßt werden. Die Protestanten dachten ähnlich, indem sie sich sorgten, ihr bewährtes Schulsystem würde hier überwiegend im katholischen Westfalen oder später in Nordrhein-Westfalen zerstört werden. Die Arbeiter tendierten vorwiegend nach Westfalen, von dessen Industrieviertel sie sich einen Rückhalt in ihrer Arbeitsmarktsituation versprachen. Viele hofften allerdings auch, eine Vereinigung mit Westfalen würde die Versorgung mit der damals knappen Kohle verbessern. Die CDU votierte für Hannover, obgleich dort die SPD stärker war, die SPD mehr für Westfalen, wengleich abzusehen war, daß Zentrum und CDU ein Übergewicht besitzen würden. Es spielten also Rücksichtnahmen auf die eigene Wählerklientel eine durchschlagende Rolle. Diese Motive waren durchweg kurzfristig entworfen. Aber gerade weil sie innerlich nicht frei von Widersprüchen waren, verschafften sie dem Landespräsidenten Heinrich Drake, der langfristig in den Kategorien des lippischen Domänialvermögens plante, Freiräume, seine eigenen Vorstellungen allmählich durchzusetzen.

Warum aber legte die britische Militärregierung nicht ein für alle Male fest, wem Lippe angegliedert werden sollte? Sie verfügte über die Macht. Sie hatte das Besatzungsrecht auf ihrer Seite, und sie hatte schon im Juli 1946 öffentlich bekannt gegeben, daß Lippe Hannover zugeteilt werden sollte, eine Entscheidung, die sie allerdings dann wiederum aufschob. Man kann vorweg eine einfache Antwort geben: Lippe interessierte die Briten nicht sonderlich. Wie ist dieses recht harte Urteil zu verstehen? Welche deutschen Probleme beschäftigten die Londoner Regierung in erster Linie und unentwegt? Ihr Hauptinteresse galt dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Sie sorgte sich um dessen künftigen Status in der Welt, sie sah in ihm – vielleicht überschätzend – die große Waffenschmiede und Rüstungskammer Deutschlands, sie wußte, daß ohne die Kohle des Ruhrgebietes die Energieversorgung Westeuropas in nächster Zeit nicht zu gewährleisten sei, sie fürchtete, es könne in den Großstädten zu sozialen Unruhen kommen, wobei die Arbeiterschaft dann dazu neige, sich den Kommunisten anzuschließen, und sie wußte, daß sowohl Frankreich als auch die Sowjetunion sich anschickten, Einfluß und Position im Revier zu gewinnen. Würden die

Engländer Frankreichs Drängen nachgeben, dann war zumindest 1945/46 auch die Sowjetunion nicht mehr abzuwehren. Die britische Regierung schätzte schon im Winter 1945/46 die sowjetische Außenpolitik gegenüber Westeuropa als expansiv ein.

Aber sie befand sich in diesen Monaten in einer Zwickmühle. Die französische Regierung forderte die Bildung eines Ruhrterritoriums unter einer Neunmächtekommission, in der die Sowjetunion hätte Sitz und Stimme haben müssen. London mochte jedoch Paris nicht verärgern, da es die Franzosen als Bündnispartner auf dem Kontinent dringend benötigte. Noch war nicht abzusehen, ob sich die USA nicht über kurz oder lang wieder aus Europa zurückziehen würden. Andererseits konnte es den Plänen Frankreichs nicht zustimmen, denn die hätten die Sowjets nach Westeuropa gebracht und vermutlich ganz Mitteleuropa destabilisiert. Die Briten schoben daher die Ruhrfrage vor sich her und gaben deutschen Politikern, die nach einer Neuordnung der Verhältnisse in Rheinland und Westfalen – und auch in Lippe – strebten, nur ausweichende Antworten. So ist die schleppende Entwicklung in der britischen Zone während der ersten Monate des Jahres 1946 zu erklären.

Im Februar 1946 setzte in der britischen Diplomatie eine nervöse und von Mißtrauen erfüllte Diskussion über die künftige Deutschlandpolitik der Sowjetunion ein. Sie nahm an, daß Moskau die Ostzone in den eigenen Herrschaftsbereich einbeziehen wolle und einen politischen Vorstoß nach Westen vorbereite. Sie gelangte dabei zu der Überzeugung, daß möglichst bald Entscheidungen getroffen werden müßten, wobei sie zu Pessimismus neigte. Vor allem meinte London, die Sowjetunion würde künftig jede deutsche zentrale Reichsregierung kontrollieren. Das schwache Großbritannien sah sich nicht imstande, dies zu verhindern, und die amerikanische Haltung war noch nicht völlig klar. Um den für den Westen zu erwartenden Schaden zu begrenzen, entwarf die britische Regierung im Laufe des Frühjahrs 1946 eine Reihe von Plänen, die sie zum Teil wieder verwarf. Sie liefen auf ein abgestuftes Vorgehen hinaus: 1. Eine deutsche Zentralregierung in Berlin war unter allen Umständen zu verhindern, so lange die Gefahr drohte, daß sie in sowjetische Hände fallen würde. 2. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, bestand darin, die britische und die amerikanische Zone miteinander zu vereinen und die Ostzone der Sowjetunion zu überlassen. 3. Sollten die vereinigten Westzonen gegen den Druck aus dem Osten nicht zu halten sein, dann mußte unter allen Umständen das rheinisch-westfälische Industriegebiet für den Westen gesichert werden. Dabei kam London zu der Überzeugung, dies werde ihm nur gelingen, wenn es die Provinzen Nordrhein und Westfalen zu einem gut funktionierenden Staat miteinander verschmelze, einem Staat, den man notfalls aus dem deutschen Reichsverband herauslösen könne.

Die Schaffung des Landes Nordrhein-Westfalen im Juli/August 1946 zog dann zwangsläufig auch eine Gesamtneuordnung der Länder und Provinzen in der britischen Zone und damit auch die Schaffung des Landes Niedersachsen nach sich. Die Briten sind nach taktischem Hin und Her im Sommer 1946 recht folgerichtig diesen Weg gegangen. Sie gründeten im August zuerst Nordrhein-Westfalen, dann Niedersachsen und boten im September den Amerikanern den Zusammenschluß ihrer beider Besatzungszonen an, den sie 1946/47 stufenweise vollzogen. Im Rahmen dieses historischen Prozesses spielte Lippe, das zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen lag, eine untergeordnete Rolle. So wird verständlich, warum die Briten sich einmal entschlossen, das Land Hannover/Niedersachsen zuzuteilen, und dann auch wieder bereit waren, den Wünschen Drakes ein Ohr zu leihen oder schließlich die Angelegen-

heit einer Regelung durch die Deutschen selbst zu überlassen. Sie konnten damit gleichzeitig auch demonstrieren, daß sie demokratisch legitimierte Wünsche von deutscher Seite zu berücksichtigen geneigt waren, und ein Lehrbeispiel in Demokratie vorführen.

Diese britische Haltung, diese Großzügigkeit im Kleinen nutzte Drake im Interesse seines Landes, so wie er es interpretierte, aus. Er war in die günstige Situation versetzt, die beiden um Lippe konkurrierenden Anbieter gegeneinander unter Druck zu setzen und dem Meistbietenden den Zuschlag zu geben. Dabei kann man sich heute streiten, wer wirklich das bessere Angebot gemacht hat. Drake sah die Angelegenheit vorwiegend haushaltstechnisch, etatistisch; ihm ging es um die Sicherung des alten Domänenvermögens für sein Land, und er nahm an, daß dieses langfristig im Staatsverband Nordrhein-Westfalen eine höhere Rendite abwerfen würde als im Verbund mit Niedersachsen. Die Bauern und Handwerker beurteilten dagegen die Sache ökonomisch, individualistisch und überdies auch noch konfessionell. Sie glaubten, in Niedersachsen weniger Abgaben leisten zu müssen und dort ihr Schulsystem am Leben halten zu können. Beide Betrachtungsweisen dürften nicht überraschen. Drake war ein erfahrener Administrator; seine Kontrahenten dachten eher geschäftlich. Drake besaß dabei einen taktischen Vorteil: sein Verhandlungsobjekt, das Domänenvermögen, war auch 1946 rechtlich vertraglich klipp und klar zu definieren und zu regeln. Seine Gesprächspartner konnten daher seine Bedingungen akzeptieren oder ablehnen. Nordrhein-Westfalen akzeptierte, Niedersachsen eben nicht in gleichem Maße. Abgaben für Bauern sowie die Preise für Handwerks- und Industrieprodukte waren demgegenüber 1946 keineswegs auf längere Sicht zu fixieren. Sie bildeten einen Verhandlungsgegenstand, bei dem man lediglich Absichtserklärungen abgeben konnte. Drake war also auch innerlippisch gesehen in einer günstigen Position, zumal er mit der Zusage der Verlegung des Regierungssitzes von Minden nach Detmold seiner Bevölkerung einen sichtbaren Erfolg präsentieren konnte. Detmold wurde eine Regionalhauptstadt.

Der Rechtsakt der britischen Militärregierung, das rückwirkende Inkrafttreten der Verordnung Nr. 77 vom 21. Januar 1947, hob die Selbständigkeit des Landes auf. Sie vollzog jedoch zugleich das Verhandlungsergebnis zwischen Drake und Amelunxen bzw. Menzel zugunsten von Nordrhein-Westfalen, sah aber ausdrücklich einen Volksentscheid innerhalb von fünf Jahren vor. Nach fünf Jahren: ein seltsames Verständnis von Demokratie, so scheint es. Bei der Schaffung des Landes Nordrhein-Westfalen gestand die Militärregierung den Westfalen und Nordrheinern keinen Volksentscheid zu. Wenn es in diesem Falle wirklich um die Demokratisierung der deutschen Bevölkerung gegangen wäre, dann hätten sie dieses Angebot machen müssen. Den Lippern gewährten sie die Volksentscheidung jedoch nur zum Schein, denn sie und auch Drake nahmen selbstverständlich an, daß sich die Betroffenen nach fünf Jahren an den neuen Staat gewöhnt haben und die gewonnene Sicherheit einer nicht kalkulierbaren Statusveränderung vorziehen würden.

Dennoch, so gänzlich zynisch handelten die Briten keineswegs. Wer war denn das lippische Volk, das demokratisch hätte abstimmen können? Gerade Ostwestfalen und Lippe waren vollgestopft mit Flüchtlingen und in zunehmendem Maße mit Vertriebenen aus dem Osten und der sowjetischen Zone. Waren diese Menschen denn Lipper? War ihnen daran gelegen, was aus dem kleinen Land werden würde? Wollten sie in Detmold, Lemgo und Lage für alle Zeiten bleiben? Andererseits waren sie zunächst vorläufig Bürger dieser Gemeinden und Städte. Die britische Politik lief überdies darauf hinaus, daß sie nicht mehr in ihre ursprüngli-

chen Heimatländer zurückkehren könnten. Sie konnten sich vielleicht sogar ausdenken, auf lange Zeit in Lippe zu bleiben. Andererseits waren zahlreiche Lipper, gerade die Männer, damals noch gar nicht zu Hause, sie saßen in Gefangenenlagern, waren in alle Welt verschlagen und evakuiert oder arbeiteten irgendwo anders in Deutschland. Wir wissen heute, daß gerade die Zugewanderten z. B. mit den traditionellen Kirchenorganisationen des Landes und dem in Lippe herrschenden religiösen Lebensstil wenig anzufangen wußten, daß sie die lippische Schulfrage anders beurteilten als die Einheimischen. Tatsächlich waren es also nur altlipper Kreise, die im Bewußtsein der überkommenen Gegebenheiten und Verhältnisse auf die Entscheidungen über das künftige Schicksal ihres Landes Einfluß nehmen wollten und konnten. Dies gilt auch für den Landespräsidenten selbst, von dem man ja weiß, daß er nach 1945 in den Kategorien dachte, die er sich in seiner Jugend vor dem Ersten Weltkrieg und während der Weimarer Republik angeeignet und erarbeitet hatte. Deutschland und die deutsche Gesellschaft hatten sich jedoch unter der Herrschaft des Nationalsozialismus im Krieg und im Zeichen des Zusammenbruchs vom 8. Mai 1945 verändert.

Die Politik Drakes im Herbst 1946 stellte somit einen Akt vernünftigen Einfügens noch intakter Fragmente der Vergangenheit in die sich neu herausbildenden staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse Westdeutschlands dar. Drake hat gewiß diese historischen Zusammenhänge, die wir heute rückblickend beurteilen können, nicht durchschaut oder höchstens nur geahnt, aber er hat sich instinktiv in sie eingefügt. Im Sinne Macchiavellis kann man ein solches Verhalten als Einsicht in die Notwendigkeit bezeichnen, die Voraussetzung für eine vernünftige Politik ist.

Der Akt vom 21. Januar 1947 ist daher kein Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen gewesen, sondern eine zweckmäßige Vereinigung, die nachträglich auch Probleme und Schwierigkeiten bereitete. Man sollte das Wort Anschluß, sofern es um Lippe geht, vermeiden. Anschluß ist als historischer Begriff seit der Annektion Österreichs durch das „Dritte Reich“ 1938 sprachlich besetzt. Nordrhein-Westfalen aber hat Lippe 1947 nicht annektiert, Lippe besaß eine Chance, seine Interessen auf lange Sicht durchzusetzen. Schließlich gab es keine verblasene völkische Ideologie, die die Rahmenbedingung des Geschehens abgab. Zudem stammt das Wort Anschluß aus dem Vokabular der Elektrotechnik, und Lippe war kein Kabel, das man einfach an das System Nordrhein-Westfalens anschraubte.

Von dem Vereinigungsakt im engeren Sinne ist der Eingliederungsprozeß zu unterscheiden, der durchaus zwiespältig war. Zum einen besaß Nordrhein-Westfalen, künstlich geschaffen, 1947 durchaus keine innere Einheit. Dafür fehlten zahlreiche Voraussetzungen, und wenn es überhaupt schon eine vor 1946 bestehende Klammer gegeben hatte, so war diese das Industriegebiet. Nordrhein-Westfalen bestand aus einer Ansammlung von Landschaften, Regionen und Großstädten, die die Provinz Westfalen und die Restprovinz Nordrhein überlagerten und einigermmaßen zusammenhielten. Die beiden Provinzen waren aber selbst höchst labil, dem Willen der Besatzungsmacht unterworfenen Gebilde und in der Zukunft zeitweise keineswegs gesichert. Selbst die Regierungsbezirke, die die Staatstätigkeit auf der mittleren Ebene zu koordinieren versuchten, standen vorübergehend in Frage. Lippe gesellte sich gleichsam einem Ensemble hinzu. Dies war nicht allzu problematisch, da die Staats- und Organisationspolitik aller Landesregierungen mit den vorhandenen territorialen Einheiten und Bevölkerungsgruppierungen behutsam umging. Sie betrieb keinen Landeszentralismus, sondern sie verlagerte zahlreiche Staatsfunktionen auf die Gemeinden, Städte und Kreise

sowie später auf Provinzialverbände und Regierungsbezirke. Sie nahm die überlieferten Gegebenheiten weitgehend hin, zumal sie glaubte, dadurch auch den Demokratisierungsprozeß beschleunigen und Landesverdrossenheit vorbeugen zu können. Die Ausnahme bildete jedoch die Schul- und Bildungspolitik, ein Problem, das in der Nachkriegszeit nicht nur Nordrhein-Westfalen durchrüttelte, sondern sämtliche Länder in den drei Westzonen erfaßte. Diese Positionskämpfe großer kultureller Gruppen wurden zwar im Lande ausgetragen, reichten in ihrer Tragweite indes weit über das jeweilige Land hinaus.

Die Absichten der schulpolitischen Kontrahenten, also der Kirchen, der Liberalen und der Sozialdemokraten, scherten sich freilich nicht um Landesstrukturen, sondern benutzten die Länder, um ihre Konzeptionen flächendeckend durchzusetzen. Jeder Schulpolitik gleich welcher Färbung wohnte daher ein Zug zur Vereinheitlichung und Standardisierung inne. Dieser Vorgang mußte nach 1950, nach dem Ende der Großen Koalition in Nordrhein-Westfalen, die die Schulpolitik noch einigermaßen im Gleichgewicht gehalten hatte, auch Lippe erfassen und den berühmten Eingliederungsstreit hervorrufen, der bis zum Prozeß führte. Ähnliche Auseinandersetzungen gab es in anderen Regionen des Landes auch, sie waren aufgrund anderer Rechtslage jedoch nicht so spektakulär.

Ob inzwischen ein Verschmelzungsprozeß von Gesamtland und Lippe stattgefunden hat, mag heute ein offene Frage bleiben. Das Land als Staatsgebilde hat sich längst etabliert und auch Profil gewonnen. Ob von ihm ein Homogenisierungsprozeß auf seine Regionen ausging, vermag niemand bis heute genau zu sagen. Es gibt derartige Strömungen und Bewegungen, aber jede Bewegung erzeugt auch ihre Gegenbewegung. Also belassen wir dieses Problem als Aufgabe der Zukunft.

Vortrag auf der Festsitzung des Kreistages, der Verbandsversammlung des Landesverbandes Lippe und des Vorstands des Lippischen Heimatbundes am 18. Januar 1987 in Detmold